

07.11.2016

Mündliche Anfrage

für die 126. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. November 2016

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

86 Abgeordneter
Andreas Terhaag FDP

Spielbanken in Nordrhein-Westfalen – Welche Maßnahmen hat der Finanzminister in Reaktion auf die Kritik des Landesrechnungshofs nun endlich eingeleitet?

Bereits im Jahresbericht des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2015 hat dieser deutliche Kritik an der mangelnden Effizienz der Finanzaufsicht über die Spielbanken geäußert. Die vier Spielbanken unterliegen in Nordrhein-Westfalen der Finanzaufsicht durch die Finanzverwaltung. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe sind an den vier Spielbankstandorten des Landes rund 100 Bedienstete der Finanzverwaltung betraut.

Die Kritik des Landesrechnungshofs stützt sich auf eine Untersuchung der Organisation und Durchführung der Finanzaufsicht seitens der Finanzverwaltung. Das Fazit des Landesrechnungshofs ist deutlich: Die Kontrolle gesetzlicher Regelungen kann mit erheblich weniger Personal auskommen. In der Sitzung vom 20. Oktober 2015 des Ausschusses für Haushaltskontrolle hat der zuständige Vertreter des Landesrechnungshofs die Überkapazitäten quantifiziert: Rund 50 Prozent der für die Überwachung der vier Spielbanken eingesetzten Finanzbeamten könnten bei einer verbesserten Organisation und Durchfüh-

Datum des Originals: 07.11.2016/Ausgegeben: 07.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

rung der Finanzaufsicht sinnvoller in anderen Bereichen der Finanzverwaltung eingesetzt werden (APr. 16/1027, S. 13).

Finanzminister Dr. Walter-Borjans hat daraufhin nach eigener Aussage im Haushalts- und Finanzausschuss vom 29. Oktober 2015 diese „kritische Anmerkung“ des Landesrechnungshofes angenommen und angekündigt, dass das Finanzministerium sich mit diesem Sachverhalt beschäftigen werde und er davon ausgehe, dass daraus Konsequenzen gezogen werden (APr. 16/1056, S. 78f). Seit über einem Jahr hat die Landesregierung zu dieser Aufgabenstellung dem Landtag gegenüber noch keinen einzigen Lösungsansatz präsentiert, geschweige denn Maßnahmen vorgestellt. Dies ist umso erstaunlicher, da nach Informationen des LRH bereits vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe beim Finanzministerium zur Strukturoptimierung eingesetzt worden ist, in der Bedienstete aus dem Finanzministerium, der Oberfinanzdirektion sowie der für die Spielbanken zuständigen Finanzämter vertreten sind.

Spielbanken werden in Nordrhein-Westfalen ausschließlich öffentlich vom Anbieter WestSpiel betrieben. Das Land ist damit über die NRW.BANK Alleineigentümer seiner Staatscasinos und hat auch unmittelbar Einfluss auf die Strukturen und Geschäftsprozesse der vier Betriebsstätten. Das Unternehmen WestSpiel hat seinerseits schon vor längerer Zeit versichert, dass durch umfangreiche Vorkehrungen auch im technischen Betriebsablauf und durch Dokumentation kriminelles Verhalten oder Spielmanipulationen kaum noch vorstellbar seien. Verdachtsmomente, die in früheren Jahren bestanden haben, dürften demnach heute nicht mehr vergleichbar gegeben sein.

Auch vor diesem Hintergrund sollte der Finanzminister transparent darlegen, wie viele Fälle von Entdeckungen unkorrekter Handlungen und daraus resultierender Anzeigen durch Finanzbeamte vor Ort in Casinos es in den letzten Jahren überhaupt gegeben hat. Insider aus Casinobetrieben berichten eher von besonderen Annehmlichkeiten dieser Tätigkeit der Finanzverwaltung, die in vielen anderen Bereichen deutlich herausfordernder ist. Vor diesem Hintergrund mag es nachvollziehbar sein, dass sich eine Verände-

rungsbereitschaft der betroffenen Finanzbeamten zu neuen Arbeitsorten jenseits der glitzernden Casinowelt in Grenzen hält. Dieser Umstand entbindet den Finanzminister aber keinesfalls von seiner Verpflichtung, sinnvolle organisatorische Veränderungen angesichts der kritischen LRH-Befunde umzusetzen und damit die Effizienz des Verwaltungshandelns zu erhöhen.

Im Kontext mit dem seit Jahrtausendbeginn stark rückläufigen Geschäft hat WestSpiel im Gegensatz zur Finanzverwaltung seinen Personalbestand deutlich reduziert. So ist das Personal in den vier Spielbankstandorten im Zeitraum von 2001 bis 2012 von einst 1.014 Beschäftigten auf 644 Kräfte und damit um über 40 Prozent reduziert worden.

Da das sogenannte Effizienzteam der rot/grünen Koalition kaum nennenswerte eigene Vorschläge zur Effizienzsteigerung des Verwaltungsapparates entwickelt hat, sollte der Finanzminister umso dankbarer und beherzter die Einsparhinweise des Landesrechnungshofes aufgreifen und umsetzen.

Es stellt sich deshalb die Frage, welche konkreten Konsequenzen von der Landesregierung mit jeweils welchem Erfolg in den letzten zwei Jahren erarbeitet worden sind und an welchen Stellen die Umstrukturierung der Finanzaufsicht in Casinos bereits eingeleitet oder erprobt worden ist.

Welche Maßnahmen hat der Finanzminister in Reaktion auf die Kritik des Landesrechnungshofs nun endlich eingeleitet?